

Hallenordnung



KLETTERHALLE LINZ

Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

- Es darf erst NACH dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert, gesichert bzw. betreut werden. Bei Minderjährigen, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. einer Betreuungsperson erforderlich. Minderjährige unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Klettern ist mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Das seilfreie Klettern (bouldern) ist nur an den dafür vorgesehenen Boulderwänden gestattet. Im Bereich der Vorstiegs- und Topropewände darf nicht gebouldert werden.
- Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhten Sturzrisiken verbunden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.
- Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
- In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.
- Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen!
- Das Klettern in Straßenschuhen, barfuss oder in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Der Betreiber, seine Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln.
- Tritte, Griffe, Haken, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern der Anlage weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden.
- Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung der Kletterhalle ausgeschlossen werden. Der entrichtete Eintrittspreis kann durch diesen Ausschluss nicht zurückgefordert werden.
- Kurse dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber der Kletterhalle abgehalten werden.
- Es müssen die Kletterregeln „CHECK & CLIMB“, und „Sicher Klettern“ lt. Aushang eingehalten werden.